



Beantragung von Ohrmarken zur Kennzeichnung von Schweinen

Antragsteller

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

24093 Kiel

Registriernummer: _____

TSF-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

1. Bestellung von Ohrmarken

Die Abgabe erfolgt nur in ganzen 100er Packungen, maximal ein Jahresbedarf, d.h. beim Tierseuchenfonds gemeldete Zuchtschweine x Faktor 22. Für die Lieferung der betriebsindividuell hergestellten amtlichen Ohrmarken werden 2 bis 3 Wochen benötigt.

In meinem Bestand werden **nachweislich mehr** als 22 Ferkel pro Sau und Jahr abgesetzt. Gemäß beigefügten Nachweis (**Auszug aus Sauenplaner oder Betriebsauswertung**) sind dies _____ Ferkel pro Sau und Jahr.

Anzahl amtliche Dornenteile	Farbe, Anzahl und Nummerierung der Lochteile					
	weiß (standard)	gelb	rot	grün	hellblau	violett
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl Lochteile ->	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Nummerierung Startnr. ->	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Die Kosten für die Lieferung von farbigen Lochteilen (außer weiß !) betragen 0,01 € je Stück und 0,06 € für die Beschriftung mit fortlaufenden Nummern. Falls keine Angaben zu den Lochteilen vorhanden sind, werden weiße, nicht nummerierte Lochteile geliefert.

2. Bestellung von Meldekarten (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich benötige **Meldekarten** für die Übernahme von Schweinen

3. Sonstiges

Anzahl	Bezeichnung	Preis / Stück	Anzahl	Bezeichnung	Preis / Stück
_____	Ersatzdorn für Standard- Ohrmarkenzange	3,70 €	_____	Ohrmarkenzange zum Einzug der Standard- Ohrmarken	26,30 €

Die Kosten für Ohrmarkenzangen und Ersatzdorne farbigen und nummerierten Lochteilen gehen zu Lasten des Antragstellers. Bei der Bestellung dieser Artikel, ohne einer Bestellung von amtlichen Ohrmarken, werden für die Bearbeitung und den Versand zusätzlich 5,20 € berechnet. Wir werden Ihnen den entsprechenden Betrag zur Überweisung in Rechnung stellen. Alle angegebenen Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. und sind gültig bis 31.12.2011.

Die Kosten für amtliche Ohrmarken gemäß Viehverkehrsverordnung rechnen wir für beihilfeberechtigte Tierhalter auf Grundlage des nachfolgenden Beihilfeantrages und der Abtretungserklärung mit dem Tierseuchenfonds ab.

4. Beihilfeantrag und Abtretungserklärung

Ich versichere, dass ich meiner Melde- und Beitragspflicht zum Tierseuchenfonds fristgerecht nachgekommen bin. Somit bin ich berechtigt, beim Tierseuchenfonds eine Beihilfe für Schweine nach den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Identitätssicherung zu beantragen. Daher beantrage ich die Beihilfe zur Erstkennzeichnung der Schweine nach diesen Richtlinien und trete gleichzeitig diesen Beihilfeanspruch, den ich gegenüber dem Tierseuchenfonds habe, an die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH als beauftragte Stelle ab.

Datum der Bestellung

Unterschrift